



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau
Lisa Hermann
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /EG/4
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-465847/2023-9

Bruck an der Mur, am 21.03.2024

Ggst.: Mohamad Zana, Kapfenberg;
Diverse Änderungen der Gastgewerbebetriebsanlage,
gewerbebehördliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung,
vereinfachtes Verfahren, GewO 1994

Bekanntmachung

Herr Mohamad Zana beabsichtigt in der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 06.05.2015, Gz.: BHBM-238265/2015-7 genehmigten Gastgewerbebetriebsanlage „Pizzeria“ am Standort 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 35a, ECE Top 1/14, die Hinzunahme von einem Pizzaofen und zwei Kebapgrillern sowie die Änderung der Küchenlüftungsanlage durchzuführen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i.V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, mit der Einladung, die Bekanntmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Weiters ist eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Behörde zu übermitteln.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen., per E-Mail

2. Lisa Hermann, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34/EG/4, 8600 Bruck an der Mur, mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail